



### RICHTLINIE ZUR VERMEIDUNG NATIONAL BEDEUTENDER STANDORTE

Bei der Auswahl von neuen Standorten halten wir uns streng an regionale Vorgaben. Dazu zählen:

- Bebauungspläne
- Erschließungspläne
- Bau- und Umweltvorschriften

Dabei beziehen wir zu jeder Zeit die Behörden, aber auch die Anwohner in die Planung mit ein. Unser Ziel ist es dabei möglichst transparent zu sein um eine zukünftige vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten.

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen Landnutzung unter Berücksichtigung der Biodiversität. Die Planung eines Standorts in einem Gebiet mit einem potentiellen Landnutzungskonflikt (z.B. Unesco-Welterbestätten) erlauben wir nicht.

Fassung Nr. U2.1

vom: 15.12.2023

genehmigt: .....



Unterschrift Geschäftsleitung